

Hessischer Handball-Verband
Bezirk Kassel- Waldeck
kom. Bezirksschiedsrichterwart



Ausschreibung für den Schiedsrichteranwärterlehrgang der Serie 2018/ 2019 - ausgetragen durch den Bezirk Kassel- Waldeck

1 Anmeldung und Gebühr

- 1.1 Zur Ausbildung wird nur zugelassen, wer Mitglied in einem dem Landesverband angehörigen Verein sowie charakterlich und körperlich geeignet ist (§1,Ziff..5a und 5c SR-Ordnung HHV).
- 1.2 Das Mindestalter der Anwärter muss **16 Jahre** betragen (Stichtag: 29.05.2018).
- 1.3 Anmeldeschluss ist der **18.05.2018 !**
- 1.4 Die Vereine melden die Teilnehmer verbindlich bis zum Anmeldeschluss beim kom. Bezirksschiedsrichterwart (nachfolgend: BSRW) an.
- 1.5. Es ist das bereitgestellte Anmeldeformular zu benutzen. Je Anwärter ist ein separates Anmeldeformular zu benutzen.
- 1.6 Das Anmeldeformular ist **leserlich** auszufüllen und zu unterschreiben von:
 - a) Schiedsrichteranwärter
 - b) Vereinsvertreter (Abteilungsleiter / stellv. Abteilungsleiter)
 - c) Erziehungsberechtigten (bei Minderjährigen)

Mit den Unterschriften wird versichert, dass die Anwärter durch ihren Verein entsprechend betreut werden und zu Spielen, Lehrgängen etc. fahren können bzw. durch Vereinsmitglieder/ Vorstand gefahren werden.

Die Anwärter stehen bei erfolgreich bestandener Bezirksprüfung in der kommenden Hallenrunde (zunächst bis Februar) für mindestens 6 Pflichtspiele zur Verfügung. Anschließend erfolgt die HHV Prüfung. Nach der HHV Prüfung stehen sie ebenfalls bis Saisonende + für die Zeit der Jugendqualifikation für Spielleitungen zur Verfügung.

- 1.7 Die Lehrgangsg Gebühr beträgt je Anwärter **130,00 Euro**. Sie wird vom Bezirk Kassel-Waldeck ab dem 01.07.2018 angefordert.
- 1.8 Die Anmeldebestätigung erfolgt durch den BSRW an den meldenden Verein per E-Mail.

2 Zurückziehen der Anmeldung

- 2.1 Bis zum Anmeldeschluss können Anwärter von den Vereinen schriftlich oder per E-Mail zurückgezogen werden. Kosten entstehen dem Verein dann nicht. Es gilt Datum und Uhrzeit des Post- bzw. E-Maileinganges beim BSRW.
- 2.2 Die Abmeldebestätigung erfolgt durch den BSRW an den meldenden Verein per E-Mail.
- 2.3 Vom Bezirk Kassel- Waldeck erfolgt keine Erstattung der Lehrgangsg Gebühr für Anwärter, die nach Anmeldeschluss
 - a) von den Vereinen zurückgezogen werden
 - b) am Lehrgang nicht teilnehmen wollen oder können (egal aus welchen Gründen).
- 2.4 Die Lehrgangsg Gebühr verfällt nicht, wenn nach Anmeldeschluss für einen verhinderten Anwärter des Vereins personell gleichwertiger Ersatz gestellt und korrekt angemeldet wird (bis drei Tage vor Lehrgangsbeginn).

3 Zulassung zur Bezirksprüfung

- 3.1 Es werden nur die Anwärter (Neulinge) zugelassen, die den gesamten Lehrgang **vollständig** besucht haben. Aufgrund des straffen Ausbildungsprogramms können keine Ausnahmen gemacht werden (**auch nicht stundenweise**).
- 3.2 Während des Lehrganges haben sich die Anwärter so zu verhalten, dass das Erreichen des Lehrgangsziels nicht erschwert wird. Den Ausbildern steht das Recht zu, Anwärter, die den Lehrgang gröblich stören, zu ermahnen und bei Fortdauer auch auszuschließen.
- 3.3 Der AK SR Bezirk kann solche Anwärter, die sich während der Ausbildung, z.B. bei Lernzielkontrollen, als ungeeignet erweisen, nicht zur Prüfung zulassen bzw. von einer weiteren Teilnahme ausschließen. Lernzielkontrollen sind während der Ausbildung zur Überprüfung des Erreichens des Lernzieles abzugeben.
Nicht abgegebene Lösungsbögen bei Lernzielkontrollen werden mit 0 Punkten bewertet, der Anwärter wird nicht zur Prüfung zugelassen.
Eine Lernzielkontrolle kann auch die Absolvierung einer Übung im Internet umfassen.
- 3.4 Sollte ein Anwärter durch die in den Punkten 3.1-3.3 genannten Gründen vom Lehrgang ausgeschlossen werden bzw. nicht zur Prüfung zugelassen werden, so erfolgt keine Rückerstattung der Lehrgangsgebühr.
- 3.5 Es gelten ferner die Ausbildungs- und Prüfungsordnungen des Bezirkes Kassel-Waldeck bzw. des Hessischen Handballverbandes. Die Teilnehmer sind verpflichtet, an allen regulären Lehrabenden der SR des Bezirkes Kassel- Waldeck, die während der kompletten Ausbildungszeit (Mai 2018 – Februar 2019) stattfinden, teilzunehmen.

4 Zulassung zur HHV-Prüfung

Es werden nur Anwärter zugelassen, die die Bezirksprüfung erfolgreich absolviert haben und mindestens 6 Pflichtspiele in der Hallenrunde 2018/2019 (bis 24.02.2019) geleitet haben. In Härtefällen (bezüglich der Anzahl der geleiteten Spiele) wird hierüber der AK SR Bezirk Kassel-Waldeck entscheiden.

Fuldata1, den 04.05.2018

Peter Sauerwald
kom. Bezirksschiedsrichterwart
HHV Bezirk Kassel-Waldeck